

Hinweise zum Aufsatzangebot und zur Manuskripterstellung für das Jahrbuch Öffentliche Sicherheit

Aufsatzangebot

- 1 Die Manuskriptangebote können über das Manuskript-Kontaktformular eingereicht werden und erreichen beide Herausgeber gleichzeitig. Es ist daher mit einer raschen Zu- oder Absage zu rechnen.
- 2 Jeder Beitrag soll grundsätzlich 15 Manuskriptseiten (ca. 30.000 Anschläge) **nicht** überschreiten!
- 3 Die Beiträge sollen nicht mehr als zwei Autorinnen oder Autoren haben, die beide von Anfang an benannt sein müssen. Die spätere Hinzuziehung eines Co-Autors oder einer Co-Autorin bedarf der Zustimmung durch die Herausgeber.

Nach verbindlicher Beitragszusage sind bitte die nachfolgenden Formalia zu beachten:

- 1 Abgabeschluss für das fertige Manuskript ist jeweils der 31. Juli eines geraden Jahres (2012, 2014, ...); die frühere Abgabe ist ausdrücklich erwünscht.
- 2 Alle Autorinnen und Autoren werden gebeten, möglichst keine eigenen Formatierungen vorzunehmen, sondern den Text in Absätzen des voreingestellten WORD-Formats „Standard“ zu schreiben.
- 3 Grundsätzlich ist die Gliederungsform freigestellt. Empfohlen wird die moderne Form, die bis zur 3. Ebene reicht. Wer mehr als drei Gliederungsebenen verwenden möchte, fügt bitte als Oberebene „Teil 1: ...“ etc. ein.

1 Erste Gliederungsebene

1.1 Zweite Gliederungsebene

1.1.1 Dritte Gliederungsebene

- 4 Die Zitierweise ist ebenfalls freigestellt (z.B. sozialwissenschaftliche Zitierung mit Kurzangaben in Klammern und anhängendem Literaturverzeichnis). Die Herausgeber bevorzugen jedoch die Ausstattung der Beiträge mit einem Fußnotenapparat. Der Fußnotentext beginnt immer mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Satzendezeichen (i. d. R. mit Punkt). Bei der Erstverwendung einer Literaturangabe wird um folgende Vorgabe gebeten:

Nachname, Vorname(n)¹ [ggf.] / Nachname, Vorname(n): Titel mit Untertitel,² [entweder] 2. Aufl.,³ Ort Jahreszahl. [oder] in: Nachname, Vorname(n) (Hg.), Titel, Aufl., Ort Jahreszahl. [oder] in: ZPol⁴ Nr./Jahr, Seite-Seite.

Beispiele:

- 1 Vgl. van Ooyen, Robert Chr.: Die Staatstheorie des Bundesverfassungsgerichts und Europa. Von Solange über Maastricht zu Lissabon, 3. Aufl., Baden-Baden 2010.
- 2 Möllers, Martin H. W.: Bundesverwaltung, in: Möllers (Hg.), Wörterbuch der Polizei, 2. Aufl., München 2010, S. 390-392 mit weiteren Nachweisen.
- 3 Vgl. van Ooyen, Robert Chr.: Demokratische Partizipation statt „Integration“: normativ-staatstheoretische Begründung eines generellen Ausländerwahlrechts, in: Möllers / van Ooyen (Hg.), JBÖS 2010/11, 1. Hbd., Frankfurt a.M. 2011, S. 57-78.
- 4 Möllers, Martin H. W.: Die „Einkesselung“ des EGMR durch BVerfG und BGH bei der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung. „Präventionshaft“ als Instrument grenzenloser Sicherheit?, in: ZRP 5/2010, S. 153-156.

Bei Literaturwiederholungen kann frei entweder eine verkürzte Angabe (Name, Kurztitel) oder nur der Name mit Bezug auf die Fußnote der Erstnennung gewählt werden.

1 Bitte auch die Vornamen ausschreiben und danach kein Komma, sondern einen Doppelpunkt setzen.

2 Auch bei Zeitschriften ohne An- und Abführungszeichen sowie mit einem Punkt endend, wenn der Titel nicht selbst ein Satzendezeichen (? ,!) hat.

3 Keine 1. Auflage, erst ab der 2. Auflage.

4 Zeitschriften werden abgekürzt und in einem Abkürzungsverzeichnis aufgelöst.

Beispiele:

- 5 So schon van Ooyen (Fn. 1), S. 17 f.
 - 6 S. dazu van Ooyen, JBÖS (Fn. 3), S. 535 ff.
 - 7 Vgl. Möllers, Bundesverwaltung, S. 391.
- 5 Hervorhebungen erscheinen ausschließlich in *kursiver* Schrift, nicht als Unterstreichung oder **Fett**druck.
 - 6 Aufzählungen werden in eigenen Absätzen in der Regel mit dem Zeichen „–“ abgesetzt; ausnahmsweise können auch Nummerierungen (1., 2., 3. ...) verwendet werden.
 - 7 Wörtliche Zitate werden im Text nur durch An- („) und Abführungsstriche (“), nicht darüber hinaus durch *kursive* Schrift kenntlich gemacht. Besonders hervorzuhebende Zitate stehen in einem eigenen, optisch abgesetzten Absatz.